

# **ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME**

**Miteigentumsfonds gemäß InvFG**

Rechenschaftsbericht 2022/23

## Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft .....	3
Entwicklung des Fonds.....	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos .....	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	5
Vergleichende Übersicht.....	6
Ausschüttung/Auszahlung.....	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens .....	8
Vermögensaufstellung zum 31.03.2023 .....	11
Vergütungspolitik .....	21
Bestätigungsvermerk* .....	23
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen.....	26
Fondsbestimmungen .....	27
Details und Erläuterungen zur Besteuerung.....	33

## Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

<b>Die Gesellschaft</b>	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
<b>Stammkapital</b>	2,50 Mio. EURO
<b>Gesellschafter</b>	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
<b>Aufsichtsrat</b>	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Manfred BARTALSZKY Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv. - ab 21.09.2022) Radovan JELASITY Mag. Ertan PISKIN (ab 10.10.2022) Dr. Peter PROBER Mag. Rupert RIEDER (bis 21.09.2022) Gabriele SEMMELROCK-WERZER Mag. Reinhard WALTL Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
<b>Geschäftsführer</b>	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
<b>Prokuristen</b>	Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER
<b>Staatskommissäre</b>	Mag. Wolfgang EXL (ab 01.09.2022) Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ Mag. Wolfgang TRISKO (bis 14.05.2022)
<b>Fondsprüfer</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
<b>Depotbank</b>	Erste Group Bank AG

## Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.04.2022 bis 31.03.2023 vorzulegen.

Auch in Zeiten der Verbreitung des Coronavirus COVID-19 gilt unsere Aufmerksamkeit in unserer Funktion als Verwalter von Kundengeldern der Aufrechterhaltung unserer Handlungsfähigkeit an den Kapitalmärkten und der bestmöglichen Entscheidungsfindung für die von uns verwalteten Vermögen.

Die moderne Ausstattung und Arbeitswelt erlaubt es uns auch im Fall von Home-Office diesen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen.

## Entwicklung des Fonds

Das Jahr 2022 war vor allem durch den massiven Inflationsanstieg, die enormen Leitzinsanhebungen und den Einmarsch Russlands in die Ukraine geprägt. Der Krieg Russlands und die damit verbundenen Sanktionen ließen die Energiepreise insbesondere in Europa noch weiter ansteigen. Ob der Energiewende war die Kilowattstunde in Europa verglichen mit Nordamerika und Asien ohnehin schon teurer. Dass die öffentlichen Haushalte sich weiter verschulden, um die Energiepreise zu deckeln bzw. einkommensschwache Privathaushalte zu unterstützen, untergräbt die Lenkungsfunction der Marktpreise, die Energiesparen induzieren, und erschwert die Aufgabe der Notenbanken, ihre Preisstabilitätsziele zu erreichen, weil die Privathaushalte dank der Transferleistungen nach wie vor stark konsumieren. Die US Fed setzte im Laufe der Berichtsperiode die im März 2022 begonnenen Leitzinsanhebungen fort. Sie hob die Federal Funds Target Rate (Obergrenze der Zielbandbreite) achtmal in einem Gesamtausmaß von 450bp auf 5% an. Mit 1. Juni begann die Fed ihre Bilanzsumme monatlich durch das Abreifen von Anleihen um USD 47,5 Mrd und ab 1. September um 95 Mrd zu reduzieren.

Die EZB hob den Zinssatz auf die Einlagenfazilität in sechs Schritten in einem Ausmaß von 350bp auf 3,0% an. Sie begann auch ihre Bilanzsumme zu reduzieren, indem sie einseitig in die bestehenden Verträge der TLTROs eingriff und dadurch Banken zur vorzeitigen Rückgabe der Liquidität veranlasste.

Hatte die EZB in Q2 2022 im Rahmen des APP noch netto Wertpapiere angekauft, so wurden von Juli 2022 bis Ende Februar 2023 nur mehr Tilgungen reinvestiert und mit März 2023 begonnen, den APP-Bestand jedes Monat um EUR 15Mrd abschmelzen zu lassen.

Ebenso setzte die Bank of England ihre im Dezember 2021 begonnenen Leitzinsanhebungen kräftig fort. In der Berichtsperiode wurde der Leitzins in acht Schritten um 400bp auf 4,25% (23.03.2023) angehoben.

Was Renten betrifft, so stiegen die Renditen für 10-jährige US-Staatsanleihen um 113bp auf 3,47%, jene für deutsche Bundesanleihen um 174bp auf 2,29%. Der 10-jährige Spread von Italien weitete sich um 31bp und der von Spanien um 12bp über Deutschland aus. Die Spreads gängiger Indizes für Unternehmensanleihen im Investment Grade (IG)-Bereich in der Eurozone weiteten sich um 39bp aus, jene für High Yield (HY) um 72bp. In den US weiteten sich IG um 22bp aus und HY um 116bp.

### Anlagepolitik

Der ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME strebt die Erwirtschaftung von Zins- sowie Substanzerträgen an und nutzt gezielt und risikokontrolliert Veranlagungsmöglichkeiten an unterschiedlichen Märkten (Total Return). Der angestrebte Kapitalzuwachs geht mit der Inkaufnahme höherer Risiken einher.

Über die gesamte Berichtsperiode erzielte der Fonds eine Performance von - 7,71% (ISIN: AT0000A23TX9).

Der Wertverlust kommt größtenteils aus dem Kernportfolio Anleihen, das sowohl unter dem Zinsanstieg als auch unter der Spread-Ausweitung litt. Die Strategien „Basis FX“, „Best of Bonds“, „CDS-Indizes“ sowie die Value und Momentum-Modelle lieferten negative Performance-Beiträge, während die Strategien „Best of FX“, „Equity Derivatives“ „Bond Derivatives“ und das GSR-EUR/USD-Währungsmodell positive Performance-Beiträge beisteuerten.

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Value at Risk absolut
Verwendetes Referenzvermögen:	-
Niedrigster Wert:	2,84
Value at Risk:	Ø Wert: 4,063017
Höchster Wert:	10,2
Verwendetes Modell:	Kalkulationsmodell: Historische Simulation
	Konfidenzintervall: 99%
	Halteperiode: 20 Tage
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	80,826515
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	34,127338

\* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

\*\* Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.03.2023	
	Mio. Euro	%
<b>Anleihen</b>		
auf Euro lautend	18,8	77,37
auf Schweizer Franken lautend	0,5	2,06
auf Tschechische Kronen lautend	1,0	4,23
auf Ungarische Forint lautend	0,5	2,00
auf US-Dollar lautend	0,3	1,20
<b>Indezertifikate</b>		
auf Euro lautend	0,0	0,20
<b>Wandelschuldverschreibung</b>		
auf Euro lautend	0,1	0,54
auf Hongkong-Dollar lautend	0,2	0,91
auf US-Dollar lautend	0,6	2,58
<b>Wertpapiere</b>	22,2	91,09
Devisentermingeschäfte	0,0	0,11
Financial Futures	-0,3	-1,29
Bankguthaben	2,2	8,88
Zinsenansprüche	0,3	1,21
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,01
<b>Fondsvermögen</b>	<b>24,3</b>	<b>100,00</b>

## Vergleichende Übersicht

Rechnungs-jahr	Fondsvermögen
2020/2021	27.858.069,61
2021/2022	26.232.155,74
2022/2023	24.346.526,39

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Ausschütter	AT0000A23TX9	EUR	104,66	1,0000	1,0070	9,41
2021/2022	Ausschütter	AT0000A23TX9	EUR	97,46	0,5000	0,0000	-5,98
2022/2023	Ausschütter	AT0000A23TX9	EUR	89,45	1,8000	0,0000	-7,71

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Thesaurierer	AT0000A1E176	EUR	105,26	0,4398	1,1386	10,01
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A1E176	EUR	99,12	0,0000	0,0000	-5,43
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A1E176	EUR	92,02	0,4875	1,4008	-7,16

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Thesaurierer	AT0000A23TY7	EUR	105,32	0,3550	0,9147	9,40
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A23TY7	EUR	98,68	0,0000	0,0000	-5,99
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A23TY7	EUR	91,10	0,1592	0,3908	-7,68

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Vollthesaurierer	AT0000A2A719	EUR	98,84	-	-	-
2021/2022	Vollthesaurierer	AT0000A2A719	EUR	93,46	-	-	-
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000A2A719	EUR	86,76	-	-	-

## Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.04.2022 bis 31.03.2023 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 03.07.2023 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KESSt mit Options- erklärung	KESSt ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A23TX9	EUR	1,8000	0,2436	0,2436	0,0000
Thesaurierer	AT0000A1E176	EUR	0,4875	0,4875	0,4875	1,4008
Thesaurierer	AT0000A23TY7	EUR	0,1592	0,1592	0,1592	0,3908
Vollthesaurierer	AT0000A2A719	EUR	-	*	-	-

\* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

<b>AT0000A23TX9 Ausschütter EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (826,000 Anteile)	97,46
Ausschüttung / Auszahlung am 29.06.2022 (entspricht rund 0,0056 Anteilen bei einem Rechenwert von 89,88)	0,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (861,100 Anteile)	89,45
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	89,95
Nettoertrag pro Anteil	-7,51
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>-7,71 %</b>

<b>AT0000A1E176 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (263.821,000 Anteile)	99,12
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (263.721,000 Anteile)	92,02
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	92,02
Nettoertrag pro Anteil	-7,10
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>-7,16 %</b>

<b>AT0000A23TY7 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (10,000 Anteile)	98,68
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (10,000 Anteile)	91,10
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	91,10
Nettoertrag pro Anteil	-7,58
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>-7,68 %</b>

<b>AT0000A2A719 Vollthesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	93,46
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	86,76
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>-</b>

## **2. Fondsergebnis**

### **a. Realisiertes Fondsergebnis**

#### **Ordentliches Fondsergebnis**

##### **Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	598.818,92	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		598.818,92

##### **Sollzinsen**

- 3.714,83

##### **Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	- 146.523,66	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 3.682,00	
Publizitätskosten	- 23.959,98	
Wertpapierdepotgebühren	- 5.825,57	
Depotbankgebühren	- 11.721,10	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Performancefee	0,00	
Summe Aufwendungen		- 191.712,31
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00

#### **Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**403.391,78**

#### **Realisiertes Kursergebnis 2) 3)**

Realisierte Gewinne 4)	3.215.101,34	
Realisierte Verluste 5)	- 2.809.995,19	

#### **Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**405.106,15**

#### **Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**808.497,93**

### **b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	- 2.687.371,91
---	----------------

#### **Ergebnis des Rechnungsjahres 6)**

**- 1.878.873,98**

### **c. Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 62,06
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	17,76

#### **Fondsergebnis gesamt**

**- 1.878.918,28**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>	<b>26.232.155,74</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr</b>	<b>- 425,50</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>- 6.285,57</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<b>- 1.878.918,28</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b>24.346.526,39</b>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -2.282.265,76.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 3.184.383,37.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -2.456.132,83.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 16.739,42.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -564.851,11 und unrealisierte Verluste EUR -2.122.520,80.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

#### Angaben zur erfolgsbezogenen Vergütung (Performance Fee)

ISIN	Bezeichnung	Währung	absoluter Betrag der berechneten erfolgsabhängigen Vergütung	prozentualer Anteil am NAV zum Stichtag
AT0000A23TX9	ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME A02 R01 EUR	EUR	0,00	0,000
AT0000A1E176	ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME T01 I01 EUR	EUR	0,00	0,000
AT0000A23TY7	ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME T02 R01 EUR	EUR	0,00	0,000
AT0000A2A719	ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME V01 R01 EUR	EUR	0,00	0,000

# Vermögensaufstellung zum 31.03.2023

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.04.2022 bis 31.03.2023)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Irland</b>								
AIB GROUP 19/29 FLR MTN	XS2080767010	1,875	0	0	500	93,277	466.386,00	1,92
Summe Emissionsland Irland							466.386,00	1,92
<b>Emissionsland Italien</b>								
ENEL 21/UND. FLR	XS2312744217	1,375	0	0	300	80,374	241.121,41	0,99
ENEL 21/UND. FLR	XS2312746345	1,875	0	0	300	71,690	215.070,01	0,88
Summe Emissionsland Italien							456.191,42	1,87
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
GR.CTY PROP. 20/UND. FLR	XS2271225281	1,500	0	0	500	34,555	172.775,00	0,71
Summe Emissionsland Luxemburg							172.775,00	0,71
<b>Emissionsland Mazedonien</b>								
NORDMAZEDONIEN 18/25 REGS	XS1744744191	2,750	0	0	300	94,222	282.666,00	1,16
Summe Emissionsland Mazedonien							282.666,00	1,16
<b>Emissionsland Niederlande</b>								
TEL.EUROPE 21/UND. FLR	XS2293060658	2,376	0	0	500	78,247	391.236,00	1,61
Summe Emissionsland Niederlande							391.236,00	1,61
<b>Emissionsland Österreich</b>								
AT+S AUSTR.T.+S. 22-UND.	XS2432941693	5,000	0	0	100	85,500	85.500,00	0,35
CA IMMO 20/27	XS2099128055	0,875	0	0	200	77,377	154.754,00	0,64
VB WIEN 21/26 MTN	AT000B122080	0,875	0	0	200	88,460	176.920,00	0,73
VIENNA I.GRP 21/36 MTN	AT0000A2QL75	1,000	0	0	600	66,687	400.120,79	1,64
Summe Emissionsland Österreich							817.294,79	3,36
<b>Emissionsland Portugal</b>								
EDP-ENERGIAS 21/81 FLR	PTEDPROM0029	1,875	0	0	300	86,750	260.250,00	1,07
Summe Emissionsland Portugal							260.250,00	1,07
<b>Emissionsland Rumänien</b>								
RCS + RDS 20/28 REGS	XS2107452620	3,250	0	0	300	84,386	253.158,75	1,04
Summe Emissionsland Rumänien							253.158,75	1,04

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Senegal</b>								
SENEGAL, REP. 18/28 REGS	XS1790104530	4,750	0	0	300	83,500	250.500,00	1,03
Summe Emissionsland Senegal							250.500,00	1,03
<b>Emissionsland Spanien</b>								
BCO SABADELL 21/31MTN FLR	XS2286011528	2,500	0	0	300	82,617	247.850,39	1,02
BCO SANTAND. 20/30 MTN	XS2247936342	1,625	0	0	300	80,109	240.326,41	0,99
Summe Emissionsland Spanien							488.176,80	2,01
Summe Anleihen auf Euro lautend							3.838.634,76	15,77
<b>Indezertifikate auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Irland</b>								
WITR MU.AS.I.GOLD ETP2062	IE00B8HGT870		0	0	1.400	34,414	48.179,60	0,20
Summe Emissionsland Irland							48.179,60	0,20
Summe Indezertifikate auf Euro lautend							48.179,60	0,20
<b>Wandelschuldverschreibung auf US-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)</b>								
ADM AG HLDG 20/23 ZO CV	XS2220527001	0,000	0	0	400	98,107	361.202,08	1,48
Summe Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)							361.202,08	1,48
Summe Wandelschuldverschreibung auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08645							361.202,08	1,48
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere							4.248.016,44	17,45
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>								
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Bulgarien</b>								
BULGARIEN 15/35 MTN	XS1208856341	3,125	0	0	500	85,686	428.430,00	1,76
Summe Emissionsland Bulgarien							428.430,00	1,76
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
BAYER AG 2019/2079	XS2077670003	2,375	0	0	100	92,695	92.695,00	0,38
BAYER AG 2019/2079	XS2077670342	3,125	0	0	400	86,403	345.612,00	1,42
COBA MTN 19/26	DE000CZ40N46	1,125	0	0	300	88,836	266.509,21	1,09
DT. BAHN FIN. 19/UNBEFR.	XS2010039035	0,950	0	0	200	92,403	184.806,00	0,76
DT.BANK FIXED 22/32 SUB.	DE000DL19WN3	4,000	0	0	200	86,499	172.997,60	0,71
HANN RUECK SUB 2019/2039	XS2063350925	1,125	0	0	300	77,084	231.252,00	0,95
HANN RUECK SUB 2021/2042	XS2320745156	1,375	0	0	200	71,232	142.464,40	0,59
HOCHTIEF AG MTN 18/25	DE000A2LQ5M4	1,750	0	0	300	95,996	287.989,20	1,18
INFINEON TECH.19/UNBEFR.	XS2056730323	2,875	0	0	300	94,650	283.950,01	1,17
INFINEON TECH.19/UNBEFR.	XS2056730679	3,625	0	0	300	90,758	272.272,80	1,12
LANXESS SUB.ANL.16/76	XS1405763019	4,500	0	0	300	99,620	298.860,00	1,23

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
MERCK KGAA SUB.ANL.20/80	XS2218405772	1,625	0	0	300	88,360	265.080,00	1,09
METRO MTN 15/25	XS1203941775	1,500	0	0	250	95,700	239.249,99	0,98
MUENCH.RUECK 18/49	XS1843448314	3,250	0	0	300	90,138	270.414,00	1,11
MUENCH.RUECK 20/41	XS2221845683	1,250	0	0	500	74,792	373.961,99	1,54
VOSSLOH 21/UNBEFR.	DE000A3H2VA6	4,000	0	0	200	92,250	184.500,00	0,76
Summe Emissionsland Deutschland							3.912.614,20	16,07
<b>Emissionsland Finnland</b>								
METSAE BOARD 17-27	FI4000282629	2,750	0	0	300	94,693	284.077,79	1,17
Summe Emissionsland Finnland							284.077,79	1,17
<b>Emissionsland Frankreich</b>								
ELECT.FRANCE 19/UND. FLR	FR0013464922	3,000	0	0	400	81,674	326.696,02	1,34
ENGIE 20/UND. FLR	FR0014000RR2	1,500	0	0	100	80,500	80.500,00	0,33
LA POSTE 18-UND. FLR	FR0013331949	3,125	0	0	300	91,000	273.000,00	1,12
ORANGE 20/UND. FLR MTN	FR00140005L7	1,750	300	0	300	83,334	250.002,00	1,03
ORANGE 21/UND. FLR MTN	FR0014003B55	1,375	0	0	100	78,995	78.994,80	0,32
TOTALENE 16/UND. FLR MTN	XS1501166869	3,369	300	0	300	94,500	283.500,00	1,16
TOTALENERG. 21/UND.FLRMTN	XS2290960520	1,625	0	0	300	82,572	247.716,00	1,02
WENDEL SE 15-27	FR0012516417	2,500	0	0	300	95,384	286.153,06	1,18
Summe Emissionsland Frankreich							1.826.561,88	7,50
<b>Emissionsland Großbritannien</b>								
BP CAP.MKTS 20/UND FLR	XS2193662728	3,625	0	0	500	87,001	435.004,01	1,79
BRIT.AM.TOBA 21/UND.	XS2391779134	3,000	0	0	700	81,182	568.273,99	2,33
BRIT.TELECOM 20/80 FLR	XS2119468572	1,874	0	0	300	89,950	269.849,99	1,11
NGG FINANCE 19/82 FLR	XS2010045511	2,125	300	400	300	83,750	251.250,00	1,03
SSE 22/UND.FLR	XS2439704318	4,000	250	0	250	90,012	225.030,50	0,92
VODAFONE GRP 18/79 FLR	XS1888179477	3,100	0	0	300	98,170	294.510,00	1,21
Summe Emissionsland Großbritannien							2.043.918,49	8,40
<b>Emissionsland Italien</b>								
ENI 21/UND. FLR	XS2334852253	2,000	0	0	200	83,945	167.889,86	0,69
TERNA R.E.N. 22/UND. FLR	XS2437854487	2,375	0	0	100	83,375	83.375,00	0,34
Summe Emissionsland Italien							251.264,86	1,03
<b>Emissionsland Jersey</b>								
G CITY EUROP 21/UND. FLR	XS2338530467	3,625	0	0	200	34,440	68.880,00	0,28
Summe Emissionsland Jersey							68.880,00	0,28
<b>Emissionsland Kasachstan</b>								
KASACHSTAN 18/28 MTN REGS	XS1901718335	2,375	0	0	800	90,572	724.572,00	2,98
Summe Emissionsland Kasachstan							724.572,00	2,98

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Kroatien</b>								
KROATIEN 19/29	XS1843434876	1,125	0	0	500	86,084	430.421,25	1,77
Summe Emissionsland Kroatien							430.421,25	1,77
<b>Emissionsland Mazedonien</b>								
NORDMAZEDON. 23/27 REGS	XS2582522681 1)	6,250	100	0	100	100,345	99.541,19	0,41
Summe Emissionsland Mazedonien							99.541,19	0,41
<b>Emissionsland Niederlande</b>								
DE VOLKSBANK 20/30FLR MTN	XS2202902636	1,750	0	0	200	91,030	182.060,00	0,75
KON.FRIES.C.20/UND.FLR	XS2228900556	2,850	0	0	100	90,381	90.380,60	0,37
NATURGY FIN.21/UND.FLR	XS2406737036	2,374	0	0	300	86,766	260.298,00	1,07
OI EUROPEAN GRP 16/24REGS	XS1405765907	3,125	0	0	300	97,641	292.923,00	1,20
REPSOL INT 20/UND. FLR	XS2186001314	4,247	0	0	300	89,592	268.776,01	1,10
TENNET HLDG 20/UND.FLR	XS2207430120	2,374	0	0	200	93,000	186.000,00	0,76
VOLKSWAGEN INTL FLR22/UND	XS2342732562	3,748	0	0	200	88,279	176.558,40	0,73
WINTERSHALL 21/UND FLR	XS2286041947	3,000	0	0	500	73,750	368.750,00	1,51
Summe Emissionsland Niederlande							1.825.746,01	7,50
<b>Emissionsland Österreich</b>								
RAIF.BK INTL 20/32FLR MTN	XS2189786226	2,875	0	0	300	77,372	232.116,01	0,95
Summe Emissionsland Österreich							232.116,01	0,95
<b>Emissionsland Polen</b>								
BKRAJOWEGO 23/33 MTN	XS2589727168	5,125	250	0	250	101,500	253.750,00	1,04
Summe Emissionsland Polen							253.750,00	1,04
<b>Emissionsland Rumänien</b>								
RUMAENIEN 19/49 MTN REGS	XS1968706876	4,625	0	0	470	74,125	348.387,50	1,43
Summe Emissionsland Rumänien							348.387,50	1,43
<b>Emissionsland Schweden</b>								
SAMHALLSBYG. 20/UND. FLR	XS2010032618	2,624	0	0	100	37,000	37.000,00	0,15
TELIA CO AB 20/81 FLR	XS2082429890	1,375	0	0	600	88,110	528.660,01	2,17
Summe Emissionsland Schweden							565.660,01	2,32
<b>Emissionsland Schweiz</b>								
CR.SUISSE GR 20/26 FLRMTN	CH0537261858	3,250	300	0	300	94,000	282.000,00	1,16
CR.SUISSE GR 21/33 MTN	CH0591979627	0,625	0	0	400	64,651	258.605,59	1,06
Summe Emissionsland Schweiz							540.605,59	2,22

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Serbien inkl. Kosovo</b>								
SERBIEN 19/29 REGS	XS2015296465	1,500	0	0	125	76,438	95.547,19	0,39
SERBIEN 20/27 REGS	XS2170186923	3,125	0	0	300	90,386	271.158,00	1,11
Summe Emissionsland Serbien inkl. Kosovo							366.705,19	1,51
<b>Emissionsland Tschechische Republik</b>								
RAIFFEISENBK 23/26FLR MTN	XS2577033553	7,125	300	0	300	99,384	298.152,01	1,22
Summe Emissionsland Tschechische Republik							298.152,01	1,22
<b>Emissionsland USA</b>								
BK AMERICA 21/26 FLR MTN	XS2387929834	3,892	0	0	500	99,403	497.015,00	2,04
Summe Emissionsland USA							497.015,00	2,04
Summe Anleihen auf Euro lautend							14.998.418,98	61,60
<b>Anleihen auf Schweizer Franken lautend</b>								
<b>Emissionsland Schweiz</b>								
HOLCIM HELV. 18-UND. FLR	CH0398633724	3,500	0	0	500	99,330	500.403,02	2,06
Summe Emissionsland Schweiz							500.403,02	2,06
Summe Anleihen auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,99250							500.403,02	2,06
<b>Anleihen auf Tschechische Kronen lautend</b>								
<b>Emissionsland Tschechische Republik</b>								
CZECH REP. 2023	CZ0001004600	0,450	0	0	25.000	96,800	1.030.796,10	4,23
Summe Emissionsland Tschechische Republik							1.030.796,10	4,23
Summe Anleihen auf Tschechische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 23,47700							1.030.796,10	4,23
<b>Anleihen auf Ungarische Forint lautend</b>								
<b>Emittent Internationale Finanzkorporation</b>								
INTERN.FIN. 21/23 MTN	XS2404252970	2,750	200.000	0	200.000	92,540	486.604,44	2,00
Summe Emittent Internationale Finanzkorporation							486.604,44	2,00
Summe Anleihen auf Ungarische Forint lautend umgerechnet zum Kurs von 380,35000							486.604,44	2,00
<b>Anleihen auf US-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Singapur</b>								
MEDCO BELL 20/27 REGS	USY56607AA51	6,375	0	0	350	91,000	293.156,61	1,20
Summe Emissionsland Singapur							293.156,61	1,20
Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08645							293.156,61	1,20

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
<b>Wandelschuldverschreibung auf Euro lautend</b>									
<b>Emissionsland Österreich</b>									
DO + CO 21/26 CV	AT0000A2N7T2	1,750	0	0	100	131,679	131.679,00	0,54	
							Summe Emissionsland Österreich	131.679,00	0,54
							Summe Wandelschuldverschreibung auf Euro lautend	131.679,00	0,54
<b>Wandelschuldverschreibung auf Hongkong-Dollar lautend</b>									
<b>Emissionsland Luxemburg</b>									
CITI G.M.FDG 20/24 MTN CV	XS2133036603	0,000	0	0	2.000	94,220	220.951,98	0,91	
							Summe Emissionsland Luxemburg	220.951,98	0,91
							Summe Wandelschuldverschreibung auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 8,52855	220.951,98	0,91
<b>Wandelschuldverschreibung auf US-Dollar lautend</b>									
<b>Emissionsland USA</b>									
JPM.CH.BK 20/23 CV ZO	XS2264505566	0,000	0	0	300	96,442	266.304,02	1,09	
							Summe Emissionsland USA	266.304,02	1,09
							Summe Wandelschuldverschreibung auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08645	266.304,02	1,09
							Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	17.928.314,15	73,64
<b>Derivate</b>							<b>nicht realisiertes Ergebnis in EUR</b>		
<b>Financial Futures auf Britische Pfund lautend</b>									
<b>Emissionsland Großbritannien</b>									
LONG GILT FUTURE Jun23	LGRM23					-12	-38.578,46	-0,16	
							Summe Emissionsland Großbritannien	-38.578,46	-0,16
							Summe Financial Futures auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,87870	-38.578,46	-0,16
<b>Financial Futures auf Euro lautend</b>									
<b>Emissionsland Deutschland</b>									
EURO-BOBL FUTURE Jun23	EBOBM23					-15	-34.650,00	-0,14	
EURO-BUND FUTURE Jun23	FGBLM23					-14	-57.710,00	-0,24	
EURO-SCHATZ FUT Jun23	FGBSM23					-10	-9.200,00	-0,04	
							Summe Emissionsland Deutschland	-101.560,00	-0,42
							Summe Financial Futures auf Euro lautend	-101.560,00	-0,42
<b>Financial Futures auf Japanische Yen lautend</b>									
<b>Emissionsland Japan</b>									
JPN 10Y BOND(OSE) Jun23	TGB1M23					-7	-131.193,48	-0,54	
							Summe Emissionsland Japan	-131.193,48	-0,54
							Summe Financial Futures auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 144,59560	-131.193,48	-0,54

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Financial Futures auf US-Dollar lautend</b>				
<b>Emissionsland USA</b>				
US 10YR NOTE (CBT)Jun23	TN1M23	-14	-41.980,19	-0,17
		Summe Emissionsland USA	-41.980,19	-0,17
		Summe Financial Futures auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08645	-41.980,19	-0,17
		Summe Derivate	-313.312,13	-1,29

**Devisentermingeschäfte**

nicht realisiertes  
Ergebnis in EUR

**Devisentermingeschäfte auf Euro lautend****Emissionsland Österreich**

FXF SPEST EUR/USD 12.05.2023	FXF_TAX_3464133	1.674.330	20.923,84	0,09
FXF SPEST EUR/USD 20.04.2023	FXF_TAX_3463795	1.064.547	7.002,45	0,03
		Summe Emissionsland Österreich	27.926,29	0,11
		Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend	27.926,29	0,11
		Summe Devisentermingeschäfte	27.926,29	0,11

**Gliederung des Fondsvermögens**

Wertpapiere			22.176.330,59	91,09
Devisentermingeschäfte			27.926,29	0,11
Financial Futures			-313.312,13	-1,29
Bankguthaben			2.161.880,45	8,88
Zinsenansprüche			295.057,49	1,21
Sonstige Abgrenzungen			-1.356,30	-0,01
Fondsvermögen			24.346.526,39	100,00

1) Kurs beinhaltet Zinsabgrenzungen

**Hinweis an die Anleger:**

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A23TX9	Stück	861,100
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A23TX9	EUR	89,45
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1E176	Stück	263.721,000
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A1E176	EUR	92,02
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A23TY7	Stück	10,000
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A23TY7	EUR	91,10
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2A719	Stück	0,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2A719	EUR	86,76

---

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

---

Der Poolfaktor gilt als Maß für Teiltilgungen von Anleihen, der das Verhältnis der noch nicht getilgten Summe zum unverändert bleibenden Nominalwert angibt.

Zu Beginn hat der Poolfaktor den Wert 1, der bis zur ersten Teiltilgung steigt und sich ab Tilgungsbeginn entsprechend der Tilgungsbedingungen reduziert, bis er am Ende den Wert 0 hat.

Folgender Poolfaktor ist für die Kurswertermittlung relevant:

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Poolfaktor	Kurswert in EUR
SENEGAL, REP. 18/28 REGS	XS1790104530	1,00000	250.500,00

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Der Einsatz von Wertpapierleihegeschäften iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) ist gemäß den Fondsbestimmungen zulässig. Während der Berichtsperiode gab es keine Wertpapierleihegeschäfte.

### **Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:**

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Anleihen auf Chinesische Renminbi lautend</b>				
<b>Emissionsland China</b>				
CHINA 19/24	CND10002HGP5	2,940	1.000	1.000
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Deutschland</b>				
BAYWA AG NTS.17/UNBEFR.	XS1695284114	0,000	0	200
MAHLE MTN 15/22	XS1233299459	2,375	0	200
<b>Investmentzertifikate</b>				
<b>Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Österreich</b>				
1.RES.BD G.H.Y. R01EOT	AT0000A2DY00		0	1.285
ERST.BD CHINA EO R01	AT0000A27ZQ1		0	2.500
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Frankreich</b>				
URW 18/UND. FLR	FR0013330537	2,875	0	300
VEOLIA ENV. 20/UND. FLR	FR00140007L3	2,500	0	400
<b>Emissionsland Niederlande</b>				
REPSOL INTL F. 15/75 FLR	XS1207058733	4,500	0	300
TENNET HOLDING 17/UND.FLR	XS1591694481	2,995	0	300
<b>Anleihen auf US-Dollar lautend</b>				
<b>Emissionsland Cayman Inseln</b>				
YUZH.GR.HLDG 22/23	XS2429784809	0,000	0	285

---

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

---

<b>Wertpapier-Bezeichnung</b>	<b>Kenn- nummer</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)</b>	<b>Verkäufe/ Abgänge</b>
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>				
<b>Wandelschuldverschreibung auf US-Dollar lautend</b>				
<b>Emissionsland Kanada</b>				
LITHIUM AMER 21/27 144A	US53680QAB41	1,750	200	200

Wien, den 31.05.2023

Erste Asset Management GmbH  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

## Vergütungspolitik

### An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2021 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2021	262
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2021	133
fixe Vergütungen	18.971.588
variable Vergütungen (Boni)	5.819.336
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b>24.790.924</b>
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.259.918
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	3.907.911
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.481.773
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	7.868.465
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
<b>Summe Vergütungen für Risikoträger</b>	<b>14.518.067</b>

\* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

### Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

---

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

---

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite [http://www.erste-am.at/de/private\\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess](http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess) abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2022 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

# Bestätigungsvermerk\*

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.03.2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.03.2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 15.06.2023

**Ernst & Young**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

**Mag. Andrea Stipl e.h.**  
(Wirtschaftsprüferin)

**ppa MMag. Roland Unterweger e.h.**  
(Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen**

### **Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung):**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME strebt die Erwirtschaftung von Zins- sowie Substanzerträgen an und nutzt gezielt und risikokontrolliert unabhängig von einer Benchmark Veranlagungsmöglichkeiten an unterschiedlichen Märkten (Total Return).

Es wird überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, in

- Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente und/oder
- Derivative Instrumente und/oder
- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

investiert, welche einer fixen oder variablen Verzinsung (Fixed Income) unterliegen oder sich auf eine solche beziehen.

Die Veranlagungsinstrumente können sowohl auf Euro als auch auf Fremdwährungen lauten. Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der Emittenten hinsichtlich ihres jeweiligen Sitzes keinen geographischen und hinsichtlich ihres jeweiligen Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

### a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

### b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

### c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, von der Französischen Republik, von der Föderativen Republik Brasilien, vom Fürstentum Liechtenstein, vom Großherzogtum Luxemburg, von Griechenland, von Irland, von Island, von Israel, von der Italienischen Republik, von Japan, von Kanada, vom Königreich Belgien, vom Königreich Dänemark, vom Königreich Niederlande, vom Königreich Norwegen, vom Königreich Schweden, vom Königreich Spanien, von der Portugiesischen Republik, von Neuseeland, von der Republik Chile, von der Republik Estland, von der Republik Finnland, von der Republik Indien, von der Republik Korea (Südkorea), von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, von der Republik Polen, von der Republik Südafrika, von der Republik Türkei, von Russland, von der Schweiz, von der Slowakischen Republik, von Tschechien, von Ungarn, vom Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, von den Vereinigten Mexikanischen Staaten, von den Vereinigten Staaten von Amerika, von der

---

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

---

European Financial Stability Facility (EFSF), vom Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), von der Europäischen Union (EU), von der Asian Development Bank, von der Europäischen Investitionsbank, von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), vom Europäischen Stabilitätsmechanismus und von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

### d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

### f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Absoluter Value-at-Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk-Wert von im Investmentfonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal 20 v.H. des Nettoinventarwerts des Fondsvermögens beschränkt (absoluter VaR).

### g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

### h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

### i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

### j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 2,50 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Juli des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. Juli der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Juli der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 1. Juli des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### **Artikel 7**

#### **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

##### a) Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,154 v.H. des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

##### b) Performance Fee

Darüber hinaus wird monatlich eine erfolgsbezogene Vergütung (=Performance Fee) iHv 10 v.H. der Performance der jeweiligen Tranche zu Lasten des jeweiligen Tranchenvermögens eingehoben, die täglich abgegrenzt wird.

Diese wird auf Basis der High-Watermark Methode errechnet, d.h. Performance-Gewinne werden erst erfolgswirksam, wenn der Rechenwert (ausschüttungsbereinigt) höher liegt als jener Rechenwert (ausschüttungsbereinigt), welcher der zuletzt ausbezahlten Performance Fee zugrunde lag.

Die Performance der jeweiligen Tranche wird durch einen Vergleich der Rechenwerte der jeweiligen Tranche ermittelt (Ausschüttungsbereinigung gemäß Time Weighted Rate of Return Methode bzw. BVI).

Als Volumen wird das durchschnittlich eingesetzte Volumen der betroffenen Tranche herangezogen: Zur Berechnung des durchschnittlich eingesetzten Volumens wird das durch die Performance erhöhte Ultimo-Volumen der betroffenen Tranche des vorangegangenen Monats vom aktuellen Volumen der betroffenen Tranche abgezogen. Dieser Betrag entspricht den Zu- und Abflüssen. Dieser Betrag wird dann mit dem Faktor 50 v.H. gewichtet und dem Ultimo-Volumen der betroffenen Tranche des Vormonats hinzugerechnet.

##### c) Sonstige Aufwendungen und Kosten

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

## **Anhang zu den Fondsbestimmungen**

### **Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Oktober 2021)**

#### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### **1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg) \*

#### **1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

#### **1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### **2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

#### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg

---

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

---

3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

\*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

# ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

Fondstyp: Ausschütter  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2022 - 31.03.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2023  
 ISIN: AT0000A23TX9  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>2,4582</b>	<b>2,4582</b>	<b>2,4582</b>	<b>2,4582</b>	<b>2,4582</b>	<b>2,4582</b>	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	2,4582	2,4582	2,4582	2,4582	2,4582	2,4582	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0661	0,0661	0,0000	0,0000	0,0000	0,0661	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,6670	1,6670	1,6670	1,6670	1,6670	1,6670	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>0,8857</b>	<b>0,8857</b>	<b>0,8196</b>	<b>0,8196</b>	<b>0,8196</b>	<b>0,8857</b>	20)
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,8857	0,8857	0,8196	0,8196			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,8196	0,8857	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,8857	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

Fondstyp: Ausschütter  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2022 - 31.03.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2023  
 ISIN: AT0000A23TX9  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>1,8000</b>	<b>1,8000</b>	<b>1,8000</b>	<b>1,8000</b>	<b>1,8000</b>	<b>1,8000</b>	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,3416	0,3416	0,3416	0,3416	0,3416	0,3416	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0993	0,0993	0,1654	0,1654	0,1654	0,0993	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,5019	0,5019	0,5019	0,5019	0,5019	0,5019	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	1,6670	1,6670	1,6670	1,6670	1,6670	1,6670	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,8000	1,8000	1,8000	1,8000	1,8000	1,8000	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,8572	0,8572	0,7911	0,7911		0,8572	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	1,8000	1,8000	1,8000	1,8000		1,8000	16)
<b>7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,7541	0,7541	0,7541	0,7541	0,7541	0,7541	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

# ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

Fondstyp: Ausschütter  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2022 - 31.03.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2023  
 ISIN: AT0000A23TX9  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe				0,0000	0,0000	
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>						8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)				0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG				0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA				0,0000	0,0000	
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>						9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,8196	0,8196	0,8196	0,8196	0,8196	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0661	0,0661	0,0661	0,0661	0,0661	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>0,2436</b>	<b>0,2436</b>	<b>0,2436</b>	<b>0,2436</b>	<b>0,2436</b>	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2254	0,2254	0,2254	0,2254	0,2254	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0182	0,0182	0,0182	0,0182	0,0182	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

**ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME**

Fondstyp: Ausschütter  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2022 - 31.03.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2023  
 ISIN: AT0000A23TX9  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
	0,8857	0,8857					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.						
	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)						
	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um						
	-0,9428	-0,9428					

<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Schweiz	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226	
Tschechische Republik	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

# ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2022 - 31.03.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2023  
 ISIN: AT0000A1E176  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>3,0574</b>	<b>3,0574</b>	<b>3,0574</b>	<b>3,0574</b>	<b>3,0574</b>	<b>3,0574</b>	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	3,0574	3,0574	3,0574	3,0574	3,0574	3,0574	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0294	0,0294	0,0294	0,0294	0,0294	0,0294	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1447	0,1447				0,1447	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,1691	1,1691	1,1691	1,1691	1,1691	1,1691	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>1,7729</b>	<b>1,7729</b>	<b>1,9176</b>	<b>1,9176</b>	<b>1,9176</b>	<b>1,7729</b>	20)
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,7729	1,7729	1,5558	1,5558			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,3618	0,3618	1,9176	1,7729	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						1,7729	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2022 - 31.03.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2023  
 ISIN: AT0000A1E176  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,2171	0,2171	0,3618	0,3618	0,3618	0,2171	
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,4875</b>	<b>0,4875</b>	<b>0,4875</b>	<b>0,4875</b>	<b>0,4875</b>	<b>0,4875</b>	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	2,5699	2,5699	2,5699	2,5699	2,5699	2,5699	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,4875	0,4875	0,4875	0,4875	0,4875	0,4875	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	1,7435	1,7435	1,8883	1,8883		1,7435	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,4875	0,4875	0,4875	0,4875		0,4875	16)
<b>7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	1,4311	1,4311	1,4311	1,4311	1,4311	1,4311	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0294	0,0294	0,0294	0,0294	0,0294	0,0294	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

# ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2022 - 31.03.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2023  
 ISIN: AT0000A1E176  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe				0,0000	0,0000	
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>						8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)				0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG				0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA				0,0000	0,0000	
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>						9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1,5558	1,5558	1,5558	1,5558	1,5558	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,2171	0,2171	0,2171	0,2171	0,2171	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>0,4875</b>	<b>0,4875</b>	<b>0,4875</b>	<b>0,4875</b>	<b>0,4875</b>	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4278	0,4278	0,4278	0,4278	0,4278	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0597	0,0597	0,0597	0,0597	0,0597	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

**ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME**

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2022 - 31.03.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2023  
 ISIN: AT0000A1E176  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
	1,7729	1,7729					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.						
	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)						
	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um						
	1,2560	1,2560					

<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Schweiz	0,0233	0,0233	0,0233	0,0233	0,0233	0,0233	
Tschechische Republik	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

# ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2022 - 31.03.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2023  
 ISIN: AT0000A23TY7  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>2,4900</b>	<b>2,4900</b>	<b>2,4900</b>	<b>2,4900</b>	<b>2,4900</b>	<b>2,4900</b>	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	2,4900	2,4900	2,4900	2,4900	2,4900	2,4900	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0290	0,0290	0,0290	0,0290	0,0290	0,0290	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,9400	1,9400	1,9400	1,9400	1,9400	1,9400	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>0,5790</b>	<b>0,5790</b>	<b>0,5790</b>	<b>0,5790</b>	<b>0,5790</b>	<b>0,5790</b>	20)
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,5790	0,5790	0,5790	0,5790			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,5790	0,5790	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,5790	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2022 - 31.03.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2023  
 ISIN: AT0000A23TY7  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,1592</b>	<b>0,1592</b>	<b>0,1592</b>	<b>0,1592</b>	<b>0,1592</b>	<b>0,1592</b>	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	2,3308	2,3308	2,3308	2,3308	2,3308	2,3308	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1592	0,1592	0,1592	0,1592	0,1592	0,1592	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,5500	0,5500	0,5500	0,5500		0,5500	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,1592	0,1592	0,1592	0,1592		0,1592	16)
<b>7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,5465	0,5465	0,5465	0,5465	0,5465	0,5465	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0290	0,0290	0,0290	0,0290	0,0290	0,0290	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

# ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2022 - 31.03.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2023  
 ISIN: AT0000A23TY7  
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,5790	0,5790	0,5790	0,5790	0,5790	0,5790	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>0,1592</b>	<b>0,1592</b>	<b>0,1592</b>	<b>0,1592</b>	<b>0,1592</b>	<b>0,1592</b>	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1592	0,1592	0,1592	0,1592	0,1592	0,1592	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

**ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME**

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2022 - 31.03.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2023  
 ISIN: AT0000A23TY7  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
	0,5790	0,5790					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.						
	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)						
	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um						
	0,3908	0,3908					

<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen inkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen inkl. Altemissionen (Zinsen)							
Schweiz	0,0230	0,0230	0,0230	0,0230	0,0230	0,0230	
Tschechische Republik	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen inkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

# ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

Fondstyp:  
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer  
01.04.2022 - 31.03.2023

ISIN:  
Werte je Anteil in:

AT0000A2A719  
EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	20)
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

Fondstyp:  
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer  
01.04.2022 - 31.03.2023

ISIN:  
Werte je Anteil in:

AT0000A2A719  
EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
<b>7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

# ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

## ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME

Fondstyp:  
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer  
01.04.2022 - 31.03.2023

ISIN:  
Werte je Anteil in:

AT0000A2A719  
EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

**ERSTE TOTAL RETURN FIXED INCOME**

Fondstyp:  
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer  
01.04.2022 - 31.03.2023

ISIN:  
Werte je Anteil in:

AT0000A2A719  
EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen			
			mit Option	ohne Option		
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		-			
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären		0,0000	0,0000		
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären		0,0000	0,0000		
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.		0,0000	0,0000		
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)		0,0000	0,0000		
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um		0,0000	0,0000		

<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)						
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)						
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)						
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)						
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)						
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)						
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>						
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)						
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)						
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)						

**Hinweis bezüglich verwendeter Daten**

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

**Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.**

**Hinweis für Publikumsfonds:**

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage [www.erste-am.at](http://www.erste-am.at) ersichtlich.

[www.erste-am.com](http://www.erste-am.com)

[www.erste-am.at](http://www.erste-am.at)